

Urkundentext:

Im Namen des Ewigen Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus.

Otto, durch die Milde der göttlichen Majestät erhabener Kaiser.

Wenn wir den Bitten der Diener Gottes und besonders der Vorsteher, die sie für sich und zum Nutzen der Beauftragten der Kirchen vordringen, gütigst Zustimmung gewähren, neigen wir zu dieser Gunstbezeigung, dass sie uns um so eher willfährig seien, und vertrauen darauf, für uns daraus unverzüglich die Freuden des ewigen Königreiches zu erlangen.

Daher sollen alle gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigen der Heiligen Kirche Gottes mit Fleiß wissen, dass Gero, der verehrungswürdige Erzbischof der Heiligen Kölner Kirche von uns erbeten hat, dass wir nämlich jene Privilegien, die von König Ludwig einst dem Heiligen Petrus in Köln verliehen worden sind und von unserem Vater dem verehrungswürdigen Kaiser Otto himmlischen Andenkens, für sich und seine Nachfolger bekräftigt worden sind, nach einem Zeugnis früherer Vorschrift als Schenkung unserer Freigebigkeit erhärten sollen.

Mit bereitwilliger Gunst bestätigen wir zustimmend seine Forderung, dass durch die Vollmacht unseres Befehls dem Heiligen Herrn Petrus zu der oben erwähnten Kirche alle Tiere innerhalb der Orte, die weiter unten bezeichnet werden, und er Bann und die Banngerichtsbarkeit zugesprochen werden, die normalerweise dem Königshaus zukommt:

Den Weg von „uuisheim“ (Wissersheim), der nahe bei „miluchuuilere“ (Mariaweiler) über die Rur nach „Aquisgranum“ (Aachen) führt, entlang bis an den Fluss „Ackar“ (Haar) und weiter abwärts bis an die Wurm und Wurm hinab bis zu dem Weg, der von „Traiectum“ (Maastricht) nach „Colonia“ (Köln) führt. Von dort denselben Weg entlang bei „Glessike“ (Glesch) bis zum Fluss „Arnapha“ (Erft) und so flussaufwärts, bis er bei „uuisheim“ (Wissersheim) auf den schon bezeichneten Weg stößt. Ich umfasse damit alle Tiere in den Wäldern und Fischgründen, das heißt in „Salechenbruoche“ (?) und „burgina“ (?) und an den übrigen Orten, die mit den oben erwähnten Grenzen umfasst sind; das heißt „pesche“ (?) und meribura (?), aber ohne „Gerbertslohn“ (?), das zu unserem Besitz gehört.

Ebenso haben wir bestätigt, dass in dem Gebiet entlang dem öffentlichen Weg von „Eckendorp“ (Eckendorf) nach „Moffendorp“ (Muffendorf) und bis zum Rhein hin, im Kottenforst und vom Kottenforst abwärts über den ganzen Landstrich zwischen Erft und Rhein, bis wo sie zusammenfließen, alle Tiere, das heißt Hirsche und Hindinnen, und der Bann über sie mit Zustimmung des Volkes dem Heiligen Petrus zu Köln gemäß der Vollmacht eines früheren Befehls aus unserer Freigebigkeit zu Eigentum gegeben sind.

Daher haben wir befohlen, dass Urkunden unserer Hoheit ausgefertigt werden, die anordnen und energisch befehlen, dass vom heutigen Tage bis auf weiteres ohne irgendeinen Widerspruch gleichwelcher Person, die böswillig verleumdet, die Tiere innerhalb der bereits genannten Orte und die Banngerichtsbarkeit in der Gewalt in ruhiger Herrschaft verbleiben soll und die Orte, durch die Entscheidungsgewalt jenes Regierenden ordentlich überwacht werden sollen.

Und damit dieses Dokument unserer Bekräftigung im Namen Gottes größere Kraft zu ewiger Dauer erhalten möge, haben wir mit eigener Hand unter dieser Urkunde gezeichnet, und damit es eher geglaubt und von unseren Nachfolgern sorgfältiger beachtet wird, mit unserem Siegelabdruck zu zeichnen befohlen.

Das Zeichen des Herrn Otto, des erhabenen und unbesiegbaren Kaisers.

Gegeben am 8. Tag vor den Kalenden des August (25. Juli), im 973. Jahr der Fleischwerdung des Herrn, in der ersten Indiktion, im 12. Jahre der Königherrschaft, im 5. Jahre der Kaiserherrschaft Ottos.

Gegeben zu Aquisgranum (Aachen)